



Personalrat

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

Stadtverwaltung 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Michael Möller
FBL 1

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Tanja Siegert
Zimmer 426
Telefon: 02202/14-2456
Email: T.Siegert@stadt-gl.de

15.11.2018

Entwurf des Stellenplans 2019/20

Schreiben der Verwaltung vom 06.11.2018

Sehr geehrter Herr Möller,

in der Sitzung am 14.11.2018 hat sich der Personalrat umfassend mit dem Entwurf des Stellenplans 2019/20 beschäftigt und nimmt hierzu im Rahmen seiner Anhörung gem. § 75 Abs. 1 Ziff. 1 LPVG NW wie folgt Stellung:

I. Stellenveränderungen (Nr. 1-2)

Die Stellenveränderungen ergeben sich aus den durchgeführten Stellenbewertungen bzw. der Anwendung der Entgeltordnung zum TVöD. Der Personalrat wird hieran beteiligt, da die Bewertungen in der sog. Bewertungskommission ausführlich beraten werden. Der Personalrat ist dort mit zwei Mitgliedern vertreten und beschäftigt sich anschließend im Gremium mit den Ergebnissen.

Die beantragten Stellenveränderungen basieren insgesamt auf den Empfehlungen der Bewertungskommission an den Bürgermeister; sie werden vom Personalrat befürwortet und umfassend mitgetragen.

II. Stellenverlagerungen (Nr. 3)

Die Stellenverlagerungen hat der Bürgermeister im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit vorgenommen. Der Personalrat hat hiergegen keine Bedenken.

III. Vermerke (Nr. 4)

Die Streichung bzw. Aufhebung des einen Gruppen-kw-Vermerks werden vom Personalrat aus den von der Verwaltung angegebenen Gründen vollumfänglich unterstützt.

Die Anbringung bzw. Streichung von ku-Vermerken sind das Ergebnis der Beratungen aus der Bewertungskommission und werden vom Personalrat mitgetragen.

IV. Neue und wegfallende Stellen (Nr. 5)

Für den Doppelstellenplan 2019 / 2020 schlägt die Verwaltung die Einrichtung von 55 Stellen in 2019 und nochmal 8 weiteren Stellen in 2020, also insgesamt 63 Stellen vor.

Auf den ersten Blick mag diese Zahl hoch erscheinen, wenn man bedenkt, dass die Stadt Bergisch Gladbach weiterhin die Vorgaben der Haushaltssicherung zu beachten hat. Aus Sicht der Personalvertretung führt jedoch aus verschiedenen Gründen kein Weg an zusätzlichem Personal vorbei:

1. Der Personalrat wurde auch unterjährig an der Zusammenstellung der Stellenplananforderungen beteiligt. Daher können wir bestätigen, dass die Verwaltung den Stellenplan bereits von sich aus sehr restriktiv beplant. Schon die Anforderungen aus den Fachbereichen ließen erkennen, dass sich alle des Kostendrucks sehr wohl bewusst sind. Und trotzdem wurden in den Beratungen des Verwaltungsvorstandes die Anmeldungen noch einmal drastisch reduziert und auf das absolut erforderliche Maß heruntergerechnet. Demzufolge ist festzustellen, dass die nunmehr in die Vorlage eingebrachten Neueinrichtungen als Minimum sachlich gerechtfertigt und dringend erforderlich sind.
2. Wie in unserer Stellungnahme zum Stellenplan 2018 bereits ausführlich dargelegt, hat sich die Personalsituation in vielen Bereichen der Verwaltung zum Teil dramatisch zugespitzt. An diesem Zustand haben auch die in 2018 eingerichteten Stellen nichts Wesentliches geändert. Die Vielzahl von Projekten, wovon der Kauf des ehemaligen Zanders-Geländes nur eines ist, ist neben der täglichen Arbeit schlicht nicht mehr mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen. Allein die Sanierung der Schulen und der beabsichtigte Verwaltungsneubau binden enorme Kapazitäten; Probleme wie der Fachkräftemangel und der demografische Wandel kommen noch hinzu.
3. In diesem Zusammenhang muss nochmals ausdrücklich auf den letzten Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt hingewiesen werden: Dieser bescheinigte der Stadt Bergisch Gladbach das Fehlen von 279 Stellen!
Selbst wenn man die neuen Stellen aus 2018 berücksichtigt, bleibt eine Differenz von 232,5 Stellen zum Mittelwert. Und auch die jetzt beantragten 63 Stellen werden noch nicht dazu führen, dass die Stadt zu einer übertriebenen Personalausstattung kommt. Im Gegenteil: So wie wir die Personalsituation in vielen Bereichen der Verwaltung erleben, sind auch die neuen Stellen nur der berühmte „Tropfen auf dem heißen Stein“.
4. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt sämtliche freiwillige Leistungen bereits aufgegeben bzw. erheblich reduziert hat und sich die nun beantragten Stellen auf einen Zeitraum von zwei Jahren beziehen.
Sollten die jetzt beantragten Stellen nicht eingerichtet werden, führt aus unserer Sicht an Standardreduzierungen kein Weg mehr vorbei. Die Politik hat die ursprüngliche Idee einer umfassenden Organisationsuntersuchung der Verwaltung leider nicht weiter verfolgt. Denn hierbei wäre deutlich geworden, was die GPA uns bereits bescheinigt hat: die Notwendigkeit von mehr Stellen und entsprechendem Personal.

Auch der Vorschlag der Politik, die Digitalisierung voranzutreiben und dafür zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen, löst die aktuellen Probleme nicht. Selbst wenn davon auszugehen ist, dass sich auf lange Sicht hierdurch in den nächsten Jahren Entlastungen ergeben können, hat allein das Aufgreifen des Themas noch keinen nennenswerten und sofort bzw. innerhalb der nächsten zwei Jahre spürbaren Effekt. Jedenfalls kurzfristig ist hierdurch realistischerweise nicht mit Personaleinsparungen zu rechnen, sondern im

Gegenteil mit einem eher hohen Personal- und Sachaufwand bei der Durchführung des Projektes.

Insgesamt sind daher die beabsichtigten Stellenzusetzungen aus Sicht des Personalrates und vor allem auch der betroffenen Mitarbeiter/innen dringend erforderlich, um weitere Überlastungen der Belegschaft zu verhindern.

Der Personalrat möchte in diesem Zusammenhang aber auch noch auf einen weiteren Aspekt bei der Bemessung der Personalausstattung aufmerksam machen: Die Anzahl der eingerichteten Planstellen entspricht nicht der tatsächlichen Personalausstattung.

Auch wenn der Stellenplan eigentlich den tatsächlichen Personalbedarf abbilden soll, so zeigen sich in der Praxis doch deutliche Abweichungen. Es ist davon auszugehen, dass regelmäßig ca. 8 Prozent der Planstellen überhaupt nicht besetzt sind. Gründe für dieses Problem sind die hohe Fluktuation in verschiedenen Bereichen der Verwaltung sowie die vom Kreis angeordnete einjährige Wiederbesetzungssperre. Aber auch der trotz aller Bemühungen der Verwaltung nicht zu überwindende Fachkräftemangel wirkt sich hier deutlich aus.

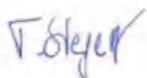
Besonders besorgniserregend erscheint uns in diesem Zusammenhang die anhaltend hohe und in der Tendenz sogar steigende Krankenquote. Als Personalrat sind wir im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements über alle Krankheitsfälle informiert, die im Kalenderjahr mehr als sechs Wochen dauern. Rechnet man diese Ausfallzeiten hinzu, ergibt sich eine faktische Vakanz von insgesamt mehr als 20 Prozent (durch unbesetzte Stellen und krankheitsbedingte Ausfälle zusammen). Für das verbleibende Personal resultiert hieraus eine enorme Verdichtung der Aufgaben und eine stetig ansteigende Belastung, die wiederum zu neuen Ausfällen durch Krankheit führt. Zu bedenken ist hierbei auch das durch den demografischen Wandel steigende durchschnittliche Lebensalter der Belegschaft und die dadurch oftmals bedingte sinkende Leistungsfähigkeit und Stressresistenz. Betrachtet man außerdem noch die Zahl der Überstunden, wird die dauerhafte Überlastung erschreckend deutlich: Allein im Kalenderjahr 2017 mussten die städtischen Mitarbeiter knapp 18.000 Überstunden leisten und im Jahr 2018 ist nicht mit einem Rückgang dieser Zahl zu rechnen.

Aus Sicht des Personalrates ist es daher für die Verwaltung unerlässlich, verstärkt auch im präventiven Bereich der Gesundheitsförderung tätig zu werden und absehbar für eine angemessene Personalausstattung im Gesundheitsmanagement zu sorgen. Nur so kann die Arbeitsfähigkeit des verbliebenen Personals überhaupt erhalten werden.

Zudem muss der gesamte Stellenplan so gestaltet sein, dass unter Berücksichtigung der unbesetzten Stellen der *tatsächliche* Personalbedarf gedeckt werden kann. Andernfalls ist mit weiteren Ausfällen zu rechnen.

Drastische Standardabsenkungen sogar in pflichtigen Aufgabenbereichen der Verwaltung können nur vermieden werden, wenn als absolutes Minimum jetzt die Stellen eingerichtet werden, die mit dem Doppelhaushalts 2019/2020 beantragt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Siegert
Vorsitzende